



Bekanntmachung der Gemeinde Rövershagen

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 *Karl's Erlebnisdorf* der Gemeinde Rövershagen

Die Gemeindevertretung Rövershagen hat in ihrer Sitzung am 18.09.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 *Karl's Erlebnisdorf* der Gemeinde Rövershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 *Karl's Erlebnisdorf* der Gemeinde Rövershagen in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 *Karl's Erlebnisdorf* der Gemeinde Rövershagen, die Begründung mit Umweltbericht sowie die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung dazu im Amt Rostocker Heide, Bau- und Entwicklungsamt, Eichenallee 20 in 18182 Gelbensande, während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 *Karl's Erlebnisdorf* der Gemeinde Rövershagen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung werden zusätzlich ins Internet eingestellt und sind unter der Adresse <https://www.amt-rostocker-heide.de/Rövershagen> sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/> zur Information einzusehen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 *Karl's Erlebnisdorf* und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rövershagen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 *Karl's Erlebnisdorf* eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 205), enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen

worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Rövershagen geltend gemacht wird.
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Rövershagen,

04/11/24



Gensich
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am:

Ort des Aushangs:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Siegel

.....
Gensich
Bürgermeister

Siegel

.....
Gensich
Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 6 *Karl's Erlebnisdorf* der Gemeinde Rövershagen

